

FUK-DIALOG



Wenn die Zeit die Wunden nicht heilt

Psychische Belastung im Feuerwehrdienst



Feuerwehreinsätze können bis an die Grenze der psychischen Belastbarkeit führen. Auf diese unverkennbare Tendenz wurde im Verlauf des FUK-Forums Sicherheit im Dezember 2013 in Hamburg hingewiesen: Auch im Feuerwehrdienst nehmen die Gesundheitsschäden durch psychische Belastungen zu. Grund genug, den Schwerpunkt dieser Ausgabe unseres FUK-Dialogs der Thematik zu widmen.

Psychische Erkrankungen infolge von Belastungen im Feuerwehrdienst sind auch Unfälle im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) VII. Die Unfallzahlen explodieren nicht. Die Unfallfolgen sind jedoch keine Bagatellen. Hier ist es gut, dass die Feuerwehrorganisation, von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, ein Netz von „Peers“ als Hilfe zur Selbst-

hilfe gewebt hat. Die Feuerwehr-Unfallkassen haben ihren Anteil dazu beigetragen und beispielsweise bei der Organisation und Ausbildung unterstützt.

Feuerwehreinsätze sind in der Regel nicht nur körperlich, sondern in besonderen Situationen auch psychisch belastend. Im „Geiste“ nimmt jede Einsatzkraft

etwas davon mit nach Hause. Die Verarbeitung derartiger Belastungen erfolgt normalerweise durch das „Vergessen“. Zeit heilt Wunden. Nach ein paar Tagen oder Wochen ist das Erlebte im Sack der Lebenserfahrung verpackt und verschwunden. Normalerweise.

Was ist jedoch nach einem belastenden Einsatz normal und was nicht? Ein Maß dafür gibt es nicht. Es kann jeden jederzeit treffen. Feuerwehrleute tragen in dieser Beziehung ein dreimal höheres Risiko als der Rest der Bevölkerung.

Da Feuerwehrangehörige nie wissen, wann, wie häufig und unter welchen Umständen sie mit außergewöhnlichen belastenden Ereignissen im Einsatz konfrontiert werden, ist dies auch eine besondere Herausforderung für die Psyche. Es gibt keine Vorwarnung. Einsatzkräfte können sich nicht darauf vorbereiten, Abwehrmechanismen aktivieren. Daher ist es gut zu wissen, dass bei der Feuerwehr für die erste Stufe der Betreuung Hilfsangebote vorgehalten werden. So können sich Feuerwehren oder einzelne Feuerwehrangehörige an Kameraden oder Kameradinnen wenden, die speziell für die Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung stehen. Es sind die „Peers“.

Weiter auf Seite 4

Ansicht



Hannes Möller,
Wehrführer
Freiwillige Feuer-
wehr Güstrow

Der „eine Blick mehr“ ist notwendig

Auch bei den Führungskräften der Feuerwehr ist in den letzten Jahren die Erkenntnis gewachsen, dass es Feuerwehrfrauen und -männer gibt, die zwar eine harte Schale und trotzdem einen weichen Kern haben. Wie sollte es auch anders sein, wo doch die Freiwillige Feuerwehr ein Spiegelbild der Gesellschaft ist. Ohne das „Empathie- oder Nächstenliebe-Gen“ ist man auch nicht in der Feuerwehr. Und schon gar nicht freiwillig! Wachsen muss jedoch auch die Erkenntnis bei den Trägern der Feuerwehr, dass die Einsatzkräfte fürsorglich zu beobachten sind. Gerade bei der Aufarbeitung psychischer Belastungen nach Einsätzen ist es nicht mit einem Schulterklopfen und dem Überreichen einer Hochglanzbroschüre zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung“ (PNSV) getan. Gemeint ist nicht die Kontrolle der Feuerwehrkameraden, sondern der eine Blick mehr, um zu erkennen, ob die Mannschaft alles gut verkraftet hat. Neben dem Erkennen ist auch ein funktionierendes Netzwerk wichtig: Peers, die aus dem gleichen „Stall“ kommen und die gleiche (Fach)Sprache sprechen, sowie psychosoziale Fachkräfte. Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner dürfen mit ihren seelischen Problemen nicht allein gelassen werden, sondern müssen sich geborgen fühlen. Eine einzelne Gemeinde ist hiermit überfordert. Allerdings auf Kreis- oder Landesebene gäbe es noch einiges zu tun.

Weltkongress

Feuerwehr-Unfallkassen präsentieren Präventionsprojekte
» Seite 3

Verletzte Seele

Psychotherapeutenverfahren nach Arbeitsunfällen
» Seite 5

Umfrage

Arbeitsmedizinische Versorgung der Atemschutzgeräteträger
» Seite 6

Gefahr: Elektrizität bei Hochwasser



Nachdem das „Jahrhunderthochwasser“ 2013 erneut unzählige Keller und öffentliche Anlagen unter Wasser gesetzt hatte, startete das Sachgebiet „Feuerwehren/Hilfeleistung“ der DGUV eine aktuelle Abfrage zu Unfallereignissen infolge Elektrizitätseinwirkung. Die Versicherungsträger der Feuerwehren sollten mitteilen, ob es aktuell vermehrt zu Unfällen

gekommen sei, und wenn ja, in welchen Zeiträumen. Die Überlegung dabei war, dass die Hochwasserlagen im vergangenen Jahr solche Gefährdungen für Einsatzkräfte begünstigt haben könnten.

Die mitgeteilten Ergebnisse von insgesamt neun Feuerwehr-Unfallkassen und Unfallkassen zeichnen ein anderes Bild als die „gefühlte“ d.h. angenommene Gefährdung beim Großeinsatz von Feuerwehrangehörigen in überfluteten Objekten und Gebieten. Bei tatsächlich 96 gemeldeten Unfällen war Elektrizität mit im Spiel. Dies allerdings in einem Zeitraum von neun Jahren (2005 bis 2013) und somit pro Jahr zwischen 10 und 11 Unfällen.

Im Zusammenhang mit überfluteten Kellern und Hochwasser

wurden von den 96 Unfällen zehn Unfälle identifiziert. Von diesen wiederum drei Unfälle durch defekte Pumpen, drei Unfälle beim Berühren nasser Wände bzw. Decken und ein Unfall durch Stromschlag an einem Treppengeländer trotz „Freimessens“ vor dem Einsatz.

Die relativ geringe Zahl der gemeldeten Unfälle durch Einwirkung von Elektrizität bei Hochwasser ist erfreulich. Es sollte dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine unvorhersehbare Berührungsspannung zu schweren Gesundheitsschäden oder zum Tod der Einsatzkräfte führen kann. Aus diesem Grunde hat das Sachgebiet „Feuerwehren/Hilfeleistung“ der DGUV einen Forschungsauftrag vergeben, mit dem geprüft werden soll, ob es auf dem Markt geeignete Messgeräte gibt, Einsatzkräfte der Feuerwehr vor elektrischer Spannung im Wasser zu warnen.

Aktualisierte Grundsätze

Prüfungen von Ausrüstungen und Geräten



Geräte der Feuerwehr (BGG/GUV-G 9102). Die Grundsätze sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass eine einheitliche Ausbildung der Gerätewarte und eine qualifizierte Durchführung der Prüfungen sichergestellt wird.

Das Sachgebiet „Feuerwehren – Hilfeleistung“ der DGUV hat die Prüfungsgrundsätze überarbeitet und aktualisiert. Die vorliegende Fassung spiegelt den Stand der Technik hinsichtlich der Prüfung von Ausrüstungen und Geräten der Feuerwehr wider und wurde vom Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistung, Brandschutz“ der DGUV zur Veröffentlichung beschlossen.

Download der aktuellen Prüfungsgrundsätze: publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/g-9102.pdf

Im Geltungsbereich der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) sind für Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr regelmäßige Prüfungen vorgeschrieben. Art, Zeitpunkt und Umfang der Prüfungen ergeben sich unter anderem aus den Prüfungsgrundsätzen für Ausrüstung und

VDA Dokument

Retten aus Fahrzeugen, aber mit System

Fahrzeuge mit alternativen Antrieben sind immer mehr auf deutschen Verkehrswegen unterwegs. Somit kann es auch zu Feuerwehreinsätzen kommen, bei denen Feuerwehrangehörige beispielsweise an Fahrzeugen mit Hochvolt-Systemen tätig werden müssen. Umso besser, wenn die Feuerwehrangehörigen bereits in der Ausbildung auf derartige Einsätze vorbereitet sind. Mit einer gemeinsamen Broschüre „Unfallhilfe & Bergen bei Fahrzeugen mit Hochvolt-Systemen“ geben die Verbände VDA und VDIK Antworten auf häufige Fragen, die in Vorbereitung derartiger Einsätze von Bedeutung sein können und sich gut in die Ausbildung integrieren lassen. Auf den Internetseiten der Verbände VDA www.vda.de und VDIK www.vdiik.de steht die Broschüre zum kostenlosen Download bereit. Darüber hinaus finden sich dort Links zu den Rettungsdatenblättern sowie zu allgemeinen Informationen der deutschen Fahrzeughersteller.

Recht

Kostenersatz der Kommune

Haftung für Schiffseigner

In einem Schadensfall kann sich ein Schiffseigner nicht darauf zurückziehen, dass seine Haftung nach dem Binnenschiffahrtsgesetz beschränkt sei. Nach einer Havarie beim Löschen von Xylol im Rhein-Hafen Gernsheim wurden die Freiwilligen Feuerwehren dreier Städte eingesetzt, um das Auslaufen größerer Mengen Xylol zu verhindern und einen Schaden für das Gewässer abzuwenden. Für den Feuerwehreinsatz wurden die Eigentümerin des Motortankschiffes entsprechende Gebührenbescheide zugestellt, gegen die vor dem Verwaltungsgericht mit der Begründung Klage erhoben wurde, dass die Haftung

nach dem Binnenschiffahrtsgesetz eingeschränkt sei.

Nachdem auch der Verwaltungsgerichtshof Kassel die Berufung der Klägerin zurückgewiesen hatte, blieb auch die Revision beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig erfolglos. Der Feuerwehreinsatz diente zwar der Abwendung eines Sachschadens, aber nicht eines Sachschadens im Sinne des Binnenschiffahrtsgesetzes. Die drohende Gewässerverunreinigung sei kein Sachschaden, insbesondere stelle sie keine Beschädigung einer Sache dar, denn Wasser im Hafenbecken sei „kein körperlicher Gegenstand und damit keine Sache“.

BVerwG 6 C 6.11 vom 23.11.2011

XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014

Feuerwehr-Unfallkassen präsentieren Präventionsprojekte



XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014

Globales Forum Prävention
24.–27. August 2014 · Frankfurt · Deutschland
www.safety2014germany.com

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ist gemeinsam mit der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Gastgeberin des „XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014: Globales Forum Prävention“, der vom 24. bis 27. August 2014 im Congress Center der Messe Frankfurt stattfinden wird. Die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte sind auf dem Kongress mit verschiedenen Präventionsprojekten vertreten. Arbeitsschutz ist eine der großen Herausforderungen weltweit. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sterben jedes Jahr über zwei Millionen Menschen an den Folgen einer Berufskrankheit oder bei einem Arbeitsunfall. Immer mehr Menschen sind an immer mehr Arbeitsplätzen oft sehr hohen Gefährdungsrisiken ausgesetzt. Über 4.000 Teilnehmer aus mehr als 100 Ländern werden zur Veranstaltung erwartet. Der Kongress findet alle drei Jahre in einem anderen Land statt und wird vom nationalen Ausrichter gemeinsam mit der ILO und der IVSS organisiert. „Wir wollen auf dem Weltkongress 2014 mit den Fachleuten aus aller Welt die drängendsten Themen im Arbeitsschutz diskutieren. Gemeinsam können wir Lösungen finden, neue Sichtweisen annehmen und uns von konkreten Beispielen inspirieren lassen“, sagt Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer der

DGUV. In der Vernetzung liegt eine große Chance für den Arbeitsschutz zur schnellen Verbreitung von Best-

Practice-Beispielen, aktuellen Entwicklungen, neuen Produkten und Forschungsergebnissen. Es gilt, weltweit eine nachhaltige Präventionskultur aufzubauen und neue Grundlagen für Kooperationen zu schaffen. Dr. Eichendorf: „Networking ist ein entscheidender Pfeiler für Nachhaltigkeit. Und am Leitbild der Nachhaltigkeit richtet sich der Weltkongress 2014 aus.“

Feuerwehr-Unfallkassen präsentieren eigene Projekte

Die Feuerwehr-Unfallkassen nutzen die Gelegenheit und präsentieren verschiedene Präventionsprojekte vor internationalem Publikum. So hat die HFUK Nord für das Forum Prävention einen Beitrag eingereicht, in dem unter der Überschrift „FitForFire 2.0“ zukünftige und laufende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren in den Feuerwehren präsentiert werden, darunter einige Beispiele, die bereits erfolgreich in die Praxis umgesetzt werden konnten. Ebenfalls vorgestellt werden verschiedene Filmproduktionen zur Unfallverhütung. Drei Hauptthemen bilden das Gerüst für die inhaltliche Gestaltung des Kongresses:

- Präventionskultur – Präventionsstrategien – Vision Zero
- Herausforderungen für die Gesundheit bei der Arbeit
- Vielfalt in der Arbeitswelt

Insgesamt werden über 400 Referentinnen und Referenten aus aller Welt die unterschiedlichen Veranstaltungen wie Symposien, Fach-

veranstaltungen oder politische Foren gestalten. Dabei ist Interaktivität gefragt. So wird das Forum für Prävention gestaltet werden wie ein großer Marktplatz.

Internationales Medien Festival für Prävention: Mit bewegten Bildern bewegen!

Ein weiteres Highlight bildet das Internationale Media Festival für Prävention, ein internationaler Wettbewerb der besten Filme und digitalen Medien zum Arbeitsschutz. Es findet im Rahmen des XX. Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit vom 24. bis 27. August 2014 in Frankfurt am Main statt.

Filme und Multimedia-Anwendungen sind ein wichtiges Instrument im Arbeitsschutz.



Die Feuerwehr-Unfallkassen präsentieren unter anderem Virale Videoclips wie „Kreuz gesund“ auf dem Medienfestival

Ganz gleich, ob Beschäftigte für Gefahren sensibilisiert oder über komplexe Sicherheitsthemen informiert werden sollen: Bewegte Bilder und interaktive Medien unterstützen den Wissenstransfer. Das haben die Feuerwehr-Unfallkassen längst erkannt. Die HFUK Nord und die FUK Mitte werden auf dem Festival insgesamt drei ausgewählte Videoclips zeigen, in denen Präventionsbotschaften für einen sicheren Feuerwehrdienst auf

einfache, kurze aber prägnante Art vermittelt werden. Die Clips setzen beide Feuerwehr-Unfallkassen sehr erfolgreich in der Aus- und Fortbildung ein.

Die Macher von Medien müssen ständig auf dem Laufenden bleiben, denn Sehgewohnheiten und technische Möglichkeiten entwickeln sich permanent weiter. Was ist heute aktuell? Welche Trends gibt es? Wie werden Präventionsbotschaften in anderen Ländern vermittelt? Antworten auf diese Fragen und einen spannenden Blick über den Tellerrand bietet das Internationale Medien Festival für Prävention. Eine international besetzte Jury wird auf dem Kongress die besten Beiträge prämiieren.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung: www.safety2014germany.com

Save the Date RETTmobil 2014

Die 14. Internationale Leitmesse für Rettung und Mobilität RETTmobil 2014 ist vom 14. bis 16. Mai in Fulda erneut drei Tage lang erste Adresse und unentbehrliche Plattform für alle haupt- und ehrenamtlichen Helfer und Retter aus Rettungsorganisationen und Feuerwehren, für ihre Fach- und Führungskräfte, für Anwender und Entscheidungsträger aus Ministerien, Kommunen und Verbänden. Auch der Deutsche Feuerwehrverband präsentiert aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst und steht für Informationen rund um das Verbandswesen zur Verfügung. Weitere Informationen: www.rettmobil.org

Fortsetzung Leitartikel: Psychische Belastung im Feuerwehrdienst

Diesen Kameraden und Kameradinnen ist gemein, dass sie sich für die psychosoziale Notfallversorgung haben ausbilden lassen. Sie nutzen eine Reihe von Einzel- und Gruppengesprächstechniken, um das Erlebte möglichst zeitnah mit den Betroffenen aufzuarbeiten. Grundansatz des Konzeptes ist es, Hilfe aus den eigenen Reihen vorzuhalten. Damit soll eine bessere und schnellere Verständigung von Kamerad zu Kamerad, von Mensch zu Mensch sichergestellt werden. Somit fallen Sprachbarrieren, und Fachbegriffe stören nicht die Gesprächsgestaltung.

Gleiche unter Gleichen

Derartige Gespräche werden am ehesten angenommen, wenn sie von Feuerwehrangehörigen geführt werden. Dies setzt natürlich voraus, dass ausreichend geeignete Feuerwehrangehörige verfügbar sind. Sie werden als Peers (gleichrangig – Gleicher unter Gleichen) mit Erfolg eingesetzt. Unterstützung finden Peers in den Psychosozialen Fachkräften (Personen mit einem psychosozialen Grundberuf), mit denen sie gemeinsam ein Team bilden.

Nicht immer ist eine Versorgung mit Psychosozialen Fachkräften gegeben, die auch über den

„Stallgeruch“ verfügen und somit den Feuerwehrdienst von Grund her kennen. Hier erlangen die Peers der Feuerwehr eine besondere Bedeutung. Mit ihren Erfahrungen aus dem Feuerwehrdienst und den eigenen Einsätzen, haben sie eine breite Akzeptanz bei betroffenen Feuerwehrangehörigen. Im Zusammenspiel mit der Psychosozialen Fachkraft fungieren sie als „Türöffner“ im Team Einsatz. In der Regel sind Peers der Feuerwehr in dieser Funktion ehrenamtlich tätig.

Der klassische Einsatz für einen „Peer“ ist dann gegeben, wenn eine Feuerwehr ein außergewöhnlich belastendes Ereignis zu verarbeiten hat und Unterstützung über die jeweils zuständige Leitstelle anfordert. Gute Führungskräfte erkennen, wann in ihrer Mannschaft „Gesprächsbedarf“ besteht.

In Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise läuft der Einsatz von „Peers“ so ab: Nachdem die Anfrage als Einsatzauftrag angenommen wurde, wird ein Team – bestehend aus „Peers“ und psychosozialen Fachkräften – zusammengestellt. Es sollte mindestens aus einer psychosozialen Fachkraft und zwei „Peers“ bestehen. Die Aufgabenzuteilung

für die einzelnen Teammitglieder erfolgt unmittelbar in Abstimmung vor dem Gruppengespräch. Eine kurze Gesprächsauswertung erfolgt direkt danach. Sämtliche Gesprächsinhalte bleiben im Raum, werden nicht niedergeschrieben, geschweige denn weitergegeben (Vertraulichkeit, Datenschutz).

Mit steigender Bekanntheit und Akzeptanz der „Peers“ steigt naturgemäß deren Belastung. So sind Feuerwehrangehörige dankbar, wenn sie Personen wie einen „Peer“ haben, mit denen sie sich feuerwehrspezifisch, jedoch ohne Zwang und Abhängigkeiten im Dienstverhältnis, über beobachtete persönliche Veränderungen im Zusammenhang mit den Erlebnissen aus dem Feuerwehrdienst/-einsatz unterhalten können. Gleichfalls fordern Führungskräfte die Unterstützung von Peers an, wenn es beispielsweise darum geht, die Angehörigen der eigenen Wehr vom Tod eines ihrer Kameraden zu unterrichten. Diese Aufzählung könnte fortgeführt werden.

Der Einsatz von „Peers“ ist und bleibt die erste Stufe der Betreuung durch die eigene Organisation. Es ist letztlich die übertragene Fürsorge der Gemeinden

als Träger der Feuerwehr und versicherungsrechtlicher Unternehmer. Auch ein „Peer“ muss seine Grenzen kennen. Insofern muss ständig überlegt werden, wo seine/ihre Kompetenz endet und die der psychosozialen Fachkraft anfängt. Liegt tatsächlich eine psychische Belastungsstörung vor, ist weitere fachliche bzw. auch fachärztliche Hilfe zu vermitteln. Hierfür haben die Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger ein spezielles Psychotherapeutenverfahren entwickelt, über das ebenfalls in diesem Heft berichtet wird.

Peers

- wirken bei der Vorbereitung und Umsetzung primärpräventiver Maßnahmen im Einsatzwesen (Schulungen, Beratung, Konzeptentwicklung etc.) mit
- wirken bei der Vorbereitung und Implementierung von Organisationseinheiten der psychosozialen Prävention im Einsatzwesen (beispielsweise Einsatznachsorgeteams) mit
- beraten Führungskräfte (die psychosozialen Belange der Einsatzkräfte betreffend)
- nehmen bei Einsatzkräften Bedürfniserhebungen („Was möchte die Einsatzkraft?“) vor und identifizieren belastete Einsatzkräfte

- wirken bei der Vorbereitung und Umsetzung methodisch-strukturierter Maßnahmen der Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge mit
- vermitteln zwischen Einsatzkräften und psychosozialen Fachkräften bzw. Gesundheits- und Sozialdiensten in den Einsatzorganisationen.

Quelle: Druckschrift „PSNV Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II“ des BBK

Wenn die Seele verletzt ist

Spezielles Verfahren soll schnelle Genesung sicherstellen



Kommt es infolge eines Arbeitsunfalls zu einem psychischen Gesundheitsschaden, ist schnelle fachärztliche Hilfe geboten. Um einen einheitlichen und qualitätsgesicherten Behandlungsstandard zu ermöglichen, hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) das sogenannte Psychotherapeutenverfahren entwickelt. Es dient der zügigen psychologisch-therapeutischen Intervention nach Arbeitsunfällen. Damit soll einer Entstehung und von psychischen Gesundheitsschäden frühzeitig entgegengewirkt und eine Chronifizierung verhindert werden.

Info



Weitere Informationen zum Psychotherapeutenverfahren können im Internet heruntergeladen werden: http://www.dguv.de/landesverbände/de/med_reha/Psychotherapeutenverfahren/index.jsp

Die Seite enthält auch eine Suchfunktion für anerkannte Psychotherapeuten.

Nur ärztliche und psychologische Psychotherapeuten, die über spezielle fachliche Befähigungen verfügen und zur Übernahme bestimmter Pflichten bereit sind, können am Psychotherapeutenverfahren beteiligt werden. So soll unter anderem gewährleistet werden, dass Qualität und Wirksamkeit der Heilbehandlung und Rehabilitation dem allgemein anerkannten Stand der psychologisch-medizinischen Erkenntnisse entsprechen. Dabei muss eine Approbation als psychologischer Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut vorliegen. Zudem muss eine Fortbildung in der leitliniengerechten Diagnostik und Behandlung von typischen psychischen Störungen nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten (beispielsweise akute Belastungsstörung, Angststörung, Depression, Anpassungsstörung, Posttraumatische Belastungsstörung, Somatoforme Schmerzstörung) nachgewiesen werden.

Die Therapie wird vom Unfallversicherungsträger, D-Arzt oder H-Arzt eingeleitet. Ausnahmsweise

kann die Therapie in derartigen Fällen auch auf Zuweisung durch den Hausarzt erfolgen, denn es ist durchaus denkbar, dass sich Feuerwehrangehörige diesem erst einmal anvertrauen. Suchen Versicherte den einen Psychotherapeuten unmittelbar auf, so muss dieser unverzüglich den

Informationen – Hilfsangebote – Kontakte Leitfaden Psychosoziale Notfallversorgung für Feuerwehrangehörige



Die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte haben eine 32-seitige Broschüre „Leitfaden Psychosoziale Notfallversorgung für Feuerwehrangehörige“ herausgegeben. Sie richtet sich an Feuerwehrangehörige und Führungskräfte der Feuerwehren und gibt Informationen über die psy-

zuständigen Unfallversicherungsträger unterrichten und dessen Zustimmung zur Behandlung einholen.

Die ambulante Therapie beginnt innerhalb einer Woche nach Auftragserteilung und soll in Abhängigkeit von der Dringlichkeit fortgesetzt werden. Um eine fundierte Diagnostik zu leisten sowie den Bedarf weiterführender Behandlungsmaßnahmen zu klären, werden zunächst bis zu fünf probatorische Sitzungen durchgeführt. Nach Abschluss der Sitzungen wird die Notwendigkeit weiterer psychotherapeutischer Maßnahmen durch den Unfallversicherungsträger geprüft.

Ergibt sich die Notwendigkeit einer stationären Behandlung, kann diese beispielsweise in einem Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhaus durchgeführt werden.

chische Belastung und deren Folgen sowie Hilfsangebote der PSNV für die Feuerwehren.

Im Leitfaden sind auch Kontaktdaten für die psychosoziale Hilfe sowie wichtige Ansprechpartner genannt und er enthält Hinweise zur Dokumentation belastender Einsätze. Geordert werden kann die Broschüre kostenfrei bei den Geschäftsstellen der beiden Feuerwehr-Unfallkassen.

Kontakt: www.hfuk-nord.de sowie www.fuk-mitte.de



© Holger Bauer
Feuerwehreinsätze können die Psyche extrem belasten.

Wenn die Seele verletzt ist

Anatomie einer erfolgreichen Rehabilitation



oder die Unfallverletzte/n wieder in die Gesellschaft und das Berufsleben einzugliedern; mit allen geeigneten Mitteln.

Zur Verdeutlichung ein Beispiel:

Der Versicherte war angestellter Rettungsassistent einer Berufsfeuerwehr und zog sich im Juni 2006 durch ein belastendes Ereignis eine PTBS mit schwerer depressiver Episode zu. Es begann ein langwieriger Weg von Arzt zu Arzt, bis die HFUK Nord eine Vorstellung des Unfallverletzten im BG-Unfallkrankenhaus Hamburg initiierte. Nach mehreren Gesprächen in 2009 und 2010 zwischen Unfallverletzten, behandelnder Ärztin und HFUK Nord konnte für eine gezielte Rehabilitation der Kurs abgesteckt und Fahrt aufgenommen werden. Zuvor waren die verbliebenen Unfallfolgen bereits im

Herbst 2008 mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 % eingeschätzt und Versichertenrente gezahlt worden.

Berufliche Neuorientierung

In 2010 absolvierte der Unfallverletzte eine dreimonatige Berufsförderungsmaßnahme und begann eine Fachausbildung zum Elektroniker in einem Berufsförderungswerk. Wegen schwerer traumatischer Depressionen musste die Maßnahme im Oktober 2011 abgebrochen werden. Es erfolgte eine erneute Betreuung durch das BG-Unfallkrankenhaus in Hamburg an deren Ende der Unfallverletzte wieder voller Tatendrang war. Nach einer beruflichen Neuorientierung erfolgte ein Praktikum in Richtung Arbeitspädagogik von Januar 2012 bis März 2012, der sich eine wohnortnahe Umschulung

im Berufsförderungswerk Weser-Ems anschloss, weil der Unfallverletzte inzwischen umgezogen war. Bis dahin waren sämtliche Testergebnisse überdurchschnittlich gut ausgefallen. Die Ausbildung zum Arbeitspädagogen dauerte 18 Monate und war im November 2013 beendet. Ab dem 02.01.2014 hat der Unfallverletzte seinen neuen Beruf als arbeitspädagogische Fachkraft in Festanstellung angetreten. Er konnte sich gegenüber 30 Mitbewerbern (zum Teil mit Masterabschlüssen) behaupten. Zuvor war seine Abschlussarbeit mit „sehr gut“ bewertet worden. Die gesamte Rehabilitation hat sieben Jahre und acht Monate gedauert. Allein für die Umschulungsmaßnahmen und Gewährung von Übergangsgeld hat die HFUK Nord rund 170.000 € aufgewendet. Gut angelegtes Geld.

Die Feuerwehr-Unfallkassen beobachten, dass Arbeitsunfälle infolge posttraumatischer Belastungsstörungen (PTBS) zunehmende Tendenz haben. Auch wenn sich die Fallzahlen bei der HFUK Nord durchschnittlich noch im unteren zweistelligen Bereich bewegen, sagt dies nichts über den Aufwand aus, den Unfallversicherungsträger im Rahmen der Rehabilitation betreiben, um den

Umfrage der Feuerwehr-Unfallkassen

Arbeitsmedizinische Versorgung mit Mängeln



Quelle: DGUV/Bauer

fast zwei Dritteln der Feuerwehren nur ein bis zwei Ärzte für die G26/3 Untersuchung zur Verfügung stehen. Dies lässt auf sehr geringe bis gar keine Auswahl- bzw. Ausweichmöglichkeiten schließen, wenn bei einem Arzt kein Termin verfügbar ist oder der Arzt selber z.B. durch Krankheit ausfällt. Obgleich viele Befragte weite Wege zum qualifizierten Arzt zurücklegen müssen, haben zwei Drittel der Feuerwehren ihre Ärzte in maximal 35 km Entfernung. Ein Drittel der Befragten gab an, dass es Probleme gäbe, Termine zu angemessenen Zeiten zu bekommen. Darüber hinaus nennen die Teilnehmer der Befragung weitere Probleme: Es sei keine Seltenheit, dass für eine Untersuchung mehrere Termine notwendig seien, weil der Arzt bestimmte Apparaturen nicht besitze. Hinzu kommen For-

derungen nach transparenteren Untersuchungsanforderungen und einheitlichen Kosten.

Zusammenfassend betrachtet wird deutlich, dass viele Feuerwehren mit der aktuellen Situation der arbeitsmedizinischen Versorgung unzufrieden sind und sich Veränderungen wünschen. Daher werden die Ergebnisse der Befragung seitens der Feuerwehr-Unfallkassen noch genauer analysiert, um den weiteren Handlungsbedarf im Bereich der arbeitsmedizinischen Versorgung zu ermitteln und dann gezielt Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Die wesentlichen Ergebnisse der Umfrage finden Sie unter: www.hfuk-nord.de, Navigation: Aktuelles, Prävention.

Zum Jahresbeginn haben die Feuerwehr-Unfallkassen eine Umfrage zum Thema „Arbeitsmedizinische Versorgung der Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehren“ durchgeführt. An der Befragung nahmen 895 Führungskräfte Freiwilliger Feuer-

wehren aus den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein teil.

Die vorläufige Auswertung der Befragung für den Geschäftsbereich der HFUK Nord ergab, dass

Gesundheit im Feuerwehrdienst

G-Untersuchungen sind Eignungsuntersuchungen

Ehrenamtlich tätige Angehörige der freiwilligen Feuerwehren fallen nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV). In Abgrenzung zu Untersuchungen, die im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfolgen, haben sich die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Eignungsuntersuchungen zu unterziehen. Sie erfolgen zum Schutz der eigenen Person oder zum Schutz Dritter.

Am 31. Oktober 2013 ist eine Änderungsverordnung zur ArbMedVV in Kraft getreten, die für die Zukunft eine klare Trennung zwischen arbeitsmedizinischer Vorsorge und Eignungsuntersuchungen als Voraussetzungen für bestimmte Tätigkeiten (z.B. Feuerwehrdienst) vorsieht. Bezüglich der Eignungsuntersuchungen für Feuerwehrangehörige waren die Träger der Feuerwehr, deren Führungskräfte sowie die Versicherten selbst irritiert über die nunmehr geltenden Rechtsgrundlagen. Auch stellten sich Fragen nach dem Umfang der ärztlichen Untersuchung sowie dem korrekten Umgang mit den Untersuchungsergebnissen (Datenschutz) bis hin zur



Rückmeldung an den Träger der Feuerwehr als verantwortlichen Unternehmer.

Die Feuerwehr-Unfallkassen stellen klar, dass Feuerwehrangehörige gemäß § 14 UVV „Feuerwehren“ für den Dienst fachlich und körperlich geeignet sein müssen. Entscheidend für die körperliche Eignung sind Gesundheitszustand, Alter und Leistungsfähigkeit. Feuerwehrangehörige mit besonderen Funktionen wie Atemschutzgeräteträger, Taucher oder Ausbilder in Brandübungsanlagen sind vor Aufnahme der Funktion und danach

regelmäßig zu untersuchen und zwar zeitlich nach den berufsgenossenschaftlichen „G“-Grundsätzen. Diese Untersuchungen, beispielsweise nach G 26.3 „Atemschutz“, sind keine Vorsorgemaßnahmen, sondern Eignungsuntersuchungen für die anspruchsvollen Tätigkeiten. Sie wird auch nach der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 7 „Atemschutz“ gefordert.

Die Eignungsuntersuchungen dürfen Ärzte durchführen, die beispielsweise die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder die

Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ führen, sowie diejenigen Ärzte, die bis 2008 zur Durchführung der G 26.3 durch Unfallversicherungsträger ermächtigt wurden.

Im Gegensatz zur Vorsorge nach ArbMedVV (Fürsorge des Unternehmers) muss die Eignung für die Funktion als Atemschutzgeräteträger gegenüber dem Träger der Feuerwehr oder dessen verantwortlichen Leiter nachgewiesen werden. Dieser notwendigen „Rückmeldung“ stehen datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht entgegen. Gleiches gilt für andere besondere Tätigkeiten in den Feuerwehren, wie Tauchen oder die Ausbildertätigkeit in Brandübungsanlagen. Wird die gesundheitliche Eignung nicht ärztlich bestätigt, entfällt die Verwendung in den besonderen Funktionen.

Weitere Informationen gibt das Infoblatt Nr. 03 des Sachgebietes „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV sowie die Entscheidungshilfe „Eignung und Funktion in der Freiwilligen Feuerwehr“ der HFUK Nord. Beide lassen sich von der Seite www.hfuk-nord.de herunterladen.

Arbeitsschutz in Europa

EU-Normung kritisch begleiten

„Normung und Prüfung sind mächtige Instrumente der Prävention, die Gestaltungsmöglichkeiten für sichere und gesunde Arbeitsplätze bieten.“ Allerdings, so Dr. Hans-Joachim Wolff, müssten diese Möglichkeiten genutzt werden. Bedenklich seien andererseits die zunehmenden Normungsaktivitäten auf europäischer Ebene, die kleinere und mittlere Unternehmen zu überfordern drohen. Anlass zu diesen kritischen Äußerungen seien die Aktivitäten der

europäischen Kommission, die die Normung von Dienstleistungen forcieren. Dies sei zwar verständlich, weil gut 70 Prozent der Bruttowertschöpfung im EU-Binnenmarkt erfolge. Es stelle sich jedoch die Frage, ob die Kompetenz und Sachkunde eines Anbieters bei der Normung von sicherheitsrelevanten Qualifikationen auch standardisiert werde. So gäbe es einen Vorstoß von britischer Seite, die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

international zu normen. Die deutsche Kommission für Arbeit und Normung (KANN) habe sich in der Vergangenheit stets gegen die Normung von Arbeitsschutz-Management-Systemen ausgesprochen. Die britische Marschrichtung werde deutlich: Erst wird der Arbeitsschutz genormt, dann Themen wie „Management psychosozialer Risiken“, „Wellness- und Wellbeing-Programme“ und schließlich die „Rehabilitation von Arbeitnehmern“, meinte Wolff.



Dr. Hans-Joachim Wolff, Vorstandsvorsitzender des Vereins zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa

Quelle: DGUV/Stephan Floss

Neuer Service für Hörgeschädigte

Gebärdentelefon eingerichtet



Quelle: Telemark Rostock

Die Infoline der Gesetzlichen Unfallversicherung (Tel. 0800 6050404) gibt Auskunft bei

Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten sowie zu Arbeitssicherheit und Gesund-

heitsschutz und sie gibt Informationen zur Zuordnung zu Unfallversicherungsträgern.

Ab sofort ist sie auch für gehörlose und hörgeschädigte Bürger erreichbar. Die DGUV hat in Zusammenarbeit mit der Firma Telemark Rostock ein Gebärdentelefon eingerichtet, das von einem sogenannten SIP-Telefon angerufen werden kann, sip: dguv@gebaerdentelefon.dguv.de.

Diese Art der Kommunikation funktioniert per Videophonie über einen Internet-PC mit Kamera und entsprechender Software. Die Software gibt es kostenfrei auf der Downloadseite des SIP-Telefons (Softphones) unter: www.telemark-rostock.de/gbt.

Darüber hinaus ist es möglich, ein ISDN-Bildtelefon zu nutzen (Tel. 0800 6050415).

Weitere Informationen: www.dguv.de/de/Wir-über-uns/Info-line/index.jsp

Neuer Zahlenschlüssel

DGUV-Vorschriften- und Regelwerk



Quelle: DGUV

Lösungen anbieten zu können. Seit dem 1. Mai 2013 verändert sich die Systematik des Schriftenwerks.

Kürzel wie BGV/GUV-V, BGI/GUV-I oder GUV-SI wird es in Zukunft nicht mehr geben. Durchgängig werden die Schriften in vier Kategorien eingeteilt werden: DGUV Vorschriften, DGUV Regeln, DGUV Informationen und DGUV Grundsätze.

Parallel dazu wird auch das Nummerierungssystem für alle Schriften eine neue Ordnung bekommen. Jede Publikation des „Vorschriften- und Regelwerks der DGUV“ erhält eine eigene mehrstellige Kennzahl. An ihr wird abzulesen sein,

um welche Art von Schrift es sich handelt und welcher Fachbereich der DGUV sich um den Inhalt kümmert. Die Fachbereiche haben die Aufgabe, das Vorschriften- und Regelwerk auf dem aktuellen Stand der Technik, der Arbeitsmedizin und der Rechtsprechung zu halten. Experten aus Berufsgenossenschaften und Unfallkassen arbeiten mit Vertretern der Wirtschaft und der Sozialpartner zusammen und garantieren so die Qualität des Regelwerks.

Mit der Umstellung auf das neue System stellt die DGUV eine Transferliste mit den alten und den neu vergebenen Nummern bereit. In

der DGUV-Publikationsdatenbank wird es möglich sein, sowohl nach den alten als auch nach den neuen Nummern zu suchen. Weitere Informationen und Publikationsdatenbank: http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?ID=0

Das Vorschriften- und Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung unterstützt Betriebe und Beschäftigte darin, Arbeitsplätze gesund und sicher zu gestalten. Es ist vielfältig und diversifiziert, um allen Branchen passgenaue

Termine



Jetzt für den 10./11. September 2014 vormerken: Beim 9. Berliner Abend des DFV treffen sich die Spitzen der Landes- und Kreisfeuerwehrverbände sowie der Jugendfeuerwehren mit Bundestagsabgeordneten in Berlin. Auf dem Programm stehen Themen wie Mitgliedervielfalt sowie politische und soziale Rahmenbedingungen.

Beim 4. Bundesfachkongress bietet der DFV interessierten Feuerwehrangehörigen Informationen aus der Praxis für die Praxis. Mehr Informationen: www.dfv.org/presse.html

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands – FUK Brandenburg, Hanseatische FUK Nord, FUK Mitte

V.i.S.d.P.: Lutz Kettenbeil, Hanseatische FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

Redaktion: Lutz Kettenbeil, Christian Heinz, M.A. phil. Hilke Ohrt – Redaktionsbüro wortgut, Ottendorfer Weg 4, 24119 Kronshagen

Satz: Carola Döring, gestaltung aus flensburg, Angelburger Straße 2, 24937 Flensburg, www.ausflensburg.de

Druck: Schmidt & Klaunig KG, im MEDIENHAUS kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

Fotos: Feuerwehr-Unfallkassen, Deutscher Feuerwehrverband DFV, Deutsche Jugendfeuerwehr, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV, Lutz Kettenbeil, Christian Heinz, Holger Bauer, DGUV/Bauer, DGUV/Stephan Floss, Telemark Rostock, R.D. / pixelio.de

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2014 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, 0431 603-1747 oder redaktion@fuk-dialog.de

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de